

Städtische Musikschule Potsdam „Johann Sebastian Bach“

Jägerstraße 3/4
14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 2 89 67 63
Fax: 0331/ 2 89 67 71
E- Mail: Musikschule@Rathaus.Potsdam.de



**Anmeldung zum Projekt
„Die Querflöter“
wöchentlich 45 Minuten – monatlich 22 €
von August 2016 bis Juli 2017**

Bitte deutlich lesbar ausfüllen

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Name, Vorname des Kindes	männlich	weiblich	Geburtsdatum des Kindes
Name, Vorname des Personensorgeberechtigten bzw. des Zahlungspflichtigen		E-Mail	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon 1		Telefon 2	

Ort: Jägerstraße 3-4 in 14467 Potsdam

Zeit: wöchentlich am Dienstag, 16:45 bis 17:30 Uhr
(außer in den Ferien und an Feiertagen)

Gebühr: 22,00 € monatlich / 264,00 € gesamt

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Hat Ihr Kind schon einen Kurs der Musikalischen Früherziehung besucht?
 ja nein

Erlernt Ihr Kind bereits ein Instrument?
 ja nein

Die Zahl der Plätze im Projekt ist begrenzt. Die Belegung erfolgt nach Posteingang in der Musikschule.

Diese Anmeldung gilt Ihrerseits als **verbindliche Zusage** für die Teilnahme Ihres Kindes am o.g. Projekt.
Mit der Aufnahmebestätigung erhalten Sie gleichzeitig den Gebührenbescheid für o.g. Schuljahr.

Der Inhalt von Seite 2 ist Bestandteil dieser Anmeldung.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten bzw. des Zahlungspflichtigen

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 01. Juli 2016** (bzw. bei späterem Einstieg schnellstmöglich) an o.g. Adresse zurücksenden. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.

Informationen zum Projekt

Liebe Eltern,

- Sie erhalten von uns vor Projektbeginn eine **Aufnahmebestätigung** für die Teilnahme Ihres Kindes am Projekt „Die Querflöter“ sowie einen Gebührenbescheid.
- Die **Abmeldung** (Kündigung) vom Projekt ist zum Ende des Monats Dezember 2016 möglich und muss bis zum 3. Kalendertag des entsprechenden Monats in schriftlicher Form in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Potsdam in 14467 Potsdam, Jägerstraße 3/4 vorliegen. Die Gebühren sind bis zum bestätigten Abmeldetermin voll zu entrichten.

Rechtsgrundlage:

Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. April 2011 (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 /2011 der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.04.2011, S. 13-15) inkl. Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 09. Dezember 2013 (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6/2014 der Landeshauptstadt Potsdam vom 30. April 2014, S.6)– speziell § 4 (2) i. V. m. § 9 in analoger Anwendung.

→auszugsweise:

§ 1 Gebührenpflicht, Fälligkeit

(4) Das Schuljahr umfasst den Zeitraum 01. 08. eines Jahres bis zum 31. 07. des Folgejahres (12 Monate). Die Ferien der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule. Sie bleiben wie die gesetzlichen Feiertage in der Regel unterrichtsfrei, sind jedoch gebührenpflichtig. Erfolgt die Aufnahme im Laufe eines Monats, so ist der betreffende Monat voll gebührenpflichtig.

Haus- und Benutzungsordnung der Städtischen Musikschule Potsdam

→auszugsweise:

II. Aufsicht / Beaufsichtigung der Dienst- und Unterrichtsräume

1. Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Zeit des Unterrichts durch die entsprechende Lehrkraft. Personensorgeberechtigte minderjähriger Schüler haben ihre Aufsichtspflicht außerhalb der festgelegten Unterrichts-, Kurs- und Projektstunden wahrzunehmen.